

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Keine Lohnerhöhung für das Staatspersonal

Solothurn, 25. August 2020 – Das Staatspersonal, das Spitalpersonal und die Lehrerschaft müssen nächstes Jahr auf eine Lohnerhöhung in Form eines Teuerungsausgleichs und einer Realloohnerhöhung verzichten. Dies haben der Regierungsrat und die Personalverbände gemeinsam entschieden. Hauptverantwortlich dafür sind die Folgen der Corona-Pandemie.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation infolge der Corona-Pandemie, der daraus resultierenden Folgen (Zusatzkosten und gleichzeitig erwartete Mindereinnahmen) sowie des Vergleichs zur stark betroffenen Wirtschaft und trotz der teilweisen pandemiebedingten Zusatzbelastung der Angestellten, haben sich die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) geeinigt: Es gibt keine Lohnerhöhung - der angewendete Teuerungszuschlag und somit die Grundlöhne bleiben auf der Höhe des laufenden Jahres. Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der Solothurner Spitäler AG sowie für die Lehrerschaft. Den Arbeitnehmenden, die nicht bereits in der maximalen Erfahrungsstufe entlöhnt werden, wird wie gewohnt der jährliche Erfahrungszuschlag gewährt. Dieser ist im GAV geregelt und ist nicht Teil der jährlichen Lohnverhandlungen.

Weitere Auskünfte

Roland Heim, Regierungsrat, Vorsteher Finanzdepartement, 032 627 20 57

Dr. iur. Pirmin Bischof, Sekretär Staatspersonalverband, 032 333 33 11